

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Zustelgebühren. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste A. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Rückzahlungsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptverleger: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 42

Fernruf: 231

Dienstag, den 6. April 1937

№. III. 302

36. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Essentielle Erinnerung z. Steuerzahlung.

An die am 10. April 1937 fällig werdenden Umsatzsteuervorauszahlungen der Monats- und Vierteljahreszahler wird öffentlich erinnert.

Nach § 1, 2 des Steuerfahndungsgegesetzes vom 24. 12. 1934 ist bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuerzahlung mit dem Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrages verwirkt.

Die gleiche Erinnerung ergeht an die Arbeitgeber, die im Monat April fälligen Lohnsteuerbeträge noch nicht geleistet haben, bzw. nicht rechtzeitig leisten werden.

Bisher nicht entrichtete Beträge werden nebst Säumniszuschlag vom 12. April 1937 ab durch Zwangsvollstreckung eingetrieben werden.

Finanzamt Radeberg, am 5. April 1937.

Gerichtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 6. April 1937.

Ein noch gut abgelaufener Verkehrsunfall ereignete sich am Sonnabendabend gegen 11 Uhr auf der Reichsstraße Dresden — Bautzen unweit der Schreyerschen Gastwirtschaft in Schönorana. Dieselbst geriet, anscheinend infolge eines Defektes der Steuerung, ein aus Richtung Bautzen kommender Lastwagenzug der Firma Bernhard & Rühne, Ottendorf-Okrilla, in den tiefer gelegenen Straßengraben. Dem Fahrerpersonal passierte dabei nichts, während der Lastwagenzug Beschädigungen am Aufbau, den Bremsen usw. davontrug. Nachdem am Sonntag früh in schwerer Arbeit die beiden Wagen wieder auf die Straße herausgezogen und die aus 300 Sachstücke bestehende Ladung in zwei andere Lastautos verladen worden war, wurde der Lastwagenzug gegen 9 Uhr vormittags abgeschleppt. Der in der durch ihre Unfälle bekannten Wörschburger befindliche große Delegrafenturm ist durch ein Balkenbolzwerk vor etwaigen Beschädigungen geschützt worden.

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erscheinende Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Sachsens Heimatbank-Lotterie

Am 10. April erfolgt die Ziehung der 22. Heimatbank-Gelotterie, deren Lose in allen durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften für 50 Reichspfennige zu kaufen sind. Der Ertrag der Lotterie kommt den Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen zugute.

Sachsens Sängerkörner tagten

Am Sonnabend und Sonntag versammelten sich in Chemnitz die sächsischen Sängerkörner sowie Kreis- und Gruppenchorleiter zu einer Arbeitstagung, die den Zweck verfolgte, alle Kräfte für das große Fest des Deutschen Sängerbundes in Breslau wachzurufen. Sängerkörner Dr. Richter wies auf die große Bedeutung des Breslauer Sängertages hin; seine Ausführungen wurden durch den Sängerkorleiter Seilsdorf unterföhrt, der betonte, daß die Chorleiter auch Musikliebhaber im besten Sinne des Wortes sein müßten.

In hoher Fahrt in die Kurve — ein Todesopfer

In Falle n. n. i. V. streifte ein Zwickauer Lastkraftwagen kurz vor dem Ortsanfang von Reustadt in einer Kurve zwei Strohenbäume. Durch die Erschütterung wurden zwei im Laderaum sitzende Männer auf die Straße geschleudert; einer erlitt einen schweren Schädelbruch und blieb tot liegen. Sein Kamerad mußte mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus geschafft werden; an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der Fahrer und zwei Freunde, die im Führerhäuschen saßen, blieben unverletzt. Da der Unfall darauf zurückzuführen sein dürfte, daß der Wagen in zu hoher Geschwindigkeit in die Kurve gesteuert wurde, ist der Fahrer vorläufig in Haft genommen worden.

Lastwagen brachte Güterzug zum Entgleisen

An dem ungesicherten Bahnübergang in Mügelein (Bez. Leipzig) stießen ein Güterzug und ein Lastwagen mit Anhänger zusammen. Der Lastzug kam ohne besonderen Schaden davon, doch entgleiste die Lokomotive des Güterzuges; sie konnte nach kurzer Zeit aufgerichtet werden. Der Unfall entstand dadurch, daß der Lastwagen- und im letzten Augenblick verfuhr, vor dem heranrückenden Zug stark links in eine Nebenstraße einzubiegen. Von außerordentlichem Glück kann ein Handelsvertreter sprechen, der mit seinem Kraftwagen die geschlossenen Wohnstraßen an der Reichenborfer Brücke bei Reichenborch durchbrach. Da zwei große Lastwagen an den Schranken

hielten, bemerkte er den Bahnübergang nicht rechtzeitig. Der Bahnwärter ließ sofort dem Zug entgegen und konnte ihn durch Winken zum Halten veranlassen, so daß größeres Unheil vermieden blieb. Auch geschlossene Bahnübergänge bedeuten Gefahr, wenn der Kraftfahrer nicht, wie es seine Pflicht ist, genügend aufpaßt. Bei unübersichtlicher Straße muß eben vorsichtig und langsam gefahren werden; außerdem beachtete er die Vorwarnzeichen des Ueberganges nicht.

Landes- und Kreisfeuerwehrrichter

Nach einer im Sächsischen Verwaltungsblatt veröffentlichten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Reichsbestimmungen über die einheitliche Gestaltung des Feuerlöschwesens wird für das Land Sachsen ein Landesfeuerwehrrichter bestellt, der der Dienstaufsicht des Innenministeriums untersteht; er übernimmt die Führung des Landesfeuerwehrrichters. Die bisherigen Bezirksfeuerwehrrichter erhalten die Bezeichnung „Kreisfeuerwehrrichter“. In den Stadtkreisen Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau bilden die öffentlich anerkannten Feuerwehren einen Kreisfeuerwehrrichtersverband für sich allein. Wie bereits gemeldet, ist Branddirektor Dr. Lohse, Dresden, zum kommissarischen Landesfeuerwehrrichter für Sachsen ernannt worden.

Übergabe der Spendenscheine an die NSB

Am Sonnabendvormittag wurde im Dienstgebäude des Reichsstatthalters dem Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Pg. Büttner, durch den Oberförstmeister Pg. Weisger im Auftrag des Landesförstmeisters ein Scheck über 80 000 Reichsmark übergeben; diese Summe stammt aus dem Erlös der Holz- und Beerenscheine. Insbesondere durch die tatkräftige Unterstützung des Bürgermeisters auch der kleinsten Gemeinden war es möglich geworden, dieses erfreuliche Ergebnis zu erzielen. Pg. Köhling übergab als Vertreter des ambulanten Gewerbes dem Oberförstmeister Barth einen Scheck über 10 000 Reichsmark, die durch die Holz- und Beerenscheine beim Erntebauverkauf im Gaugebiet Sachsen aufgebracht worden sind. Dieser Scheck über 10 000 Reichsmark wurde ebenfalls dem Gauamtsleiter Büttner zwecks Verwendung für die die Aufgaben der NSB ausbedingelt. Pg. Büttner dankte den Vertretern der Landesförstverwaltung sowie des ambulanten Gewerbes für ihre Einigkeit und brachte zum Ausdruck, daß auch dies wieder ein Beispiel gebe für die Opferbereitschaft und die feste untrennbare Zusammenarbeit zwischen Volk, Staat und Bewegung.

Großverfeiler und Vertreter für Butter und Käse meldepflichtig!

Alle Personen und Betriebe, die im Gebiet des Milchwirtschaftsverbandes Land Sachsen ein Gewerbe als Großverfeiler für Butter und Käse betreiben oder als Verkaufsvermittler (Agenten, Kommissionäre, Makler) tätig sind, hatten sich bis zum 1. Dezember 1936 auf Grund der Anordnung Nr. 48 des Milchwirtschaftsverbandes Sachsen vom 4. November 1936 schriftlich beim Milchwirtschaftsverband Sachsen, Abteilung G. B. Dresden-N. 24, Ralher Straße 2, zu melden. Dieser Meldung war eine beglaubigte Abschrift der Gewerbeanmeldebcheinigung beizufügen, aus der hervorgeht, welche Gewerbe angemeldet worden sind oder an welchem Tag und von welcher Behörde die Gewerbeanmeldebcheinigung ausgestellt wurde. Der Milchwirtschaftsverband Sachsen gibt jetzt mit Wirkung zum 1. April 1937 die Anordnung Nr. 48 der Milchwirtschaftsverbandes Sachsen nicht mehr berücksichtigt werden und haben damit zu rechnen, daß eine Umleitung der Butter- und Käsewaren erfolgen wird. Diese Maßnahmen sind notwendig, damit eine reibungslose und ordnungsgemäße Warenverteilung bis zum letzten Verbraucher erfolgen kann.

Umbenennung der Forstämter. Nach einer Verfügung der Landesförstverwaltung erhalten die Forstämter mit Wirkung vom 1. April 1937 die Bezeichnung „Forstrentamt“. Der Vorstand des Forstrentamtes führt die Amtsbezeichnung Forstrentamtsmann.

Dresden. Dohna, die Burggrafenstadt im Müglitztal. Vor den Toren Dresdens, oberhalb jenes betriebsamen Industriegebietes, das sich an der Elbe bis Pirna hinzieht, liegt auf sonntaglicher Höhe die herrliche Kleinstadt, die alte Burggrafenstadt Dohna. Wenn auch von der einstigen Burg heute nur noch bescheidene Reste erhalten geblieben sind, so bieten doch die mauerhaften Straßen des Städtchens, die altertümliche Kirche mit ihrem spätgotischen Schnitzaltar und manche andere Zeugen verflunener Zeiten dem kulturgeschichtlich einseitigen Besucher viel Sehenswertes. Darüber wie auch über die bewegte Stadtgeschichte, die in der unglücklichen „Dohnaischen Heide“ ihren Wendepunkt erreichte, wird der Vortrag von Dr. Herbert Roth im Reichshaus Leipzig am 8. April, 17.40 Uhr, berichten.

Radeberg. Schwierige Sprengung gut gelungen. Die notwendig gewordene Beseitigung überflüssiger Bauten bot der zur Sprengung angeforderten 3. (mot.) Kompanie des Pionier-Batl. Pirna eine willkommene Gelegenheit zu einer „echten“ Übung, die mit bestem Ergebnis durchgeführt werden konnte. Es handelte sich um zwei Schornsteine und einen Turmbau von je 30 Meter Höhe. Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß die Schornsteine und der 72 Quadratmeter Grundfläche bedeckende Turmbau aus Gebäudeteilen herausgesprengt werden mußten; es spricht die Tatsache für die Tüchtigkeit der Pioniere, daß die Trümmer der Schornsteine und des Turmbaus in die vorher berechnete Richtung stürzten und somit die zu erhaltenden Gebäudeteile kaum Schaden erlitten.

Leipzig. Schöner Erfolg der Altkoff-Sammlung. Von Oktober 1936 bis Februar 1937 wurden an Alt- und Abfallstoffen durch die städtischen Betriebe, Anstalten, Dienststellen usw. an den Rohproduktenhandel rund 540 000 Kilo Altkoff, also vier- und fünfzig Eisenbahnwagen zu je zehn Tonnen abgeführt. Der Erlös erreichte die beachtliche Höhe von rund 38 000 Reichsmark. Hauptsächlich waren es Eisen- und Metallabfälle mit rund 470 000 Kilo, darunter auch besonders wertvolle Altkoffe. An Altkoff sind 57 000 Kilo und 6700 Kilo Knochen der Weiterverwertung zugeführt worden.

Leipzig. Eigenartiger Unfall. Beim Ueberholen eines Lastkraftzuges dralle in der Kreuzstraße ein Kraftwagen mit einem entgegenkommenden Kraftwagen zusammen. Der Kraftwagenfahrer wurde von seinem Rad geschleudert und fiel über den Fahrerfuß des Personenkraftwagens in den hinteren Wagenteil. In bestimmungslosem Zustand wurde der Vermunglückte ins Krankenhaus geschafft.

Grimmitschan. Auf dem Bürgersteig tödlich überfahren. Beim Ausweichen vor einem Anhaben geriet hier ein Lastkraftwagen auf den Bürgersteig und brückte dort eine vor einem Schaufenster stehende ältere Frau gegen einen Weiser. In schwerverletztem Zustand wurde die Frau unter den Trümmern des Kraftwagens hervorgezogen; sie starb nach der Entlieferung ins Krankenhaus. Durch den Anprall des Kraftwagens wurde das Haus in so starkem Maß in Mitleidenschaft gezogen, daß Abstützungen notwendig wurden.

Plauen. Mitkämpfer von Königgrätz. Der ehemalige Landwirt Louis Spranger in Großfelsen feierte seinen 96. Geburtstag. Spranger nahm im Krieg 1866 an der Schlacht von Königgrätz teil und stand auch 1870/71 in mancher Schlacht.

Zwenkau. Bau von 275 Häusern. Es steht nun endgültig fest, daß hier die schon lange geplante Siedlung gebaut wird, und zwar sollen 250 Einfamilien- und 25 Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Bischofswerda. Die Speckseite als Brand-Richter? In der Gastwirtschaft in Talschendorf brach Feuer aus, das in wenigen Minuten einen so starken Umfang annahm, daß das Wohngebäude des Besitzers Retter den Flammen vollständig zum Opfer fiel; es konnte so gut wie nichts gerettet werden. Vermutlich war in der Räucherlampe eine Speckseite in glimmende Spähne gefallen, wodurch der Brand entstanden sein dürfte.

Rittau. Der Reichsstatthalter beim Betriebsappell. Die Betriebsgemeinschaft der Textilwerke Hermann Schubert hielt anlässlich des 75jährigen Bestehens des Unternehmens einen Betriebsappell ab, dem auch Reichsstatthalter Rutschmann, Wirtschaftsminister Lenk und Gauobmann Reichel bewohnten. Der Reichsstatthalter überbrachte die Grüße und Wünsche der Sächsischen Staatsregierung und richtete an die Betriebsgemeinschaft den Appell, sich auch weiter in guter Betriebskameradschaft zu einer Leistungsgemeinschaft zusammenzufinden. Der Leiter des Amtes für Berufsberatung und Berufsführung, Reichsamtsleiter Prof. Dr. Arnold, hielt die Festrede. Aus Anlaß des Betriebsjubläums wurden eine größere Anzahl von Gefolgschaftsmitgliedern für langjährige treue Dienstzeit mit dem „Schubert-Ring“ oder mit Urkunden der Industrie- und Handelskammer ausgezeichnet. Für die Altersrentenkasse des Betriebes, für die die Betriebsführer im vorigen Jahr 100 000 Reichsmark spendeten, stiftete die Betriebsführung erneut 50 000 Reichsmark. Die Schubert-Werke haben sich aus einer kleinen Wollweberei mit vier Mitarbeitern zu einem Unternehmen entwickelt, das 1400 Gefolgschaftsmitgliedern Arbeit und Brot gibt.

Buchholz i. E. Kind in den Tod gerannt. In der verkehrsreichen Talstraße rannte ein siebenjähriges Mädchen beim Spiel in einen Kraftwagen. Das Kind starb während der Entlieferung ins Annaberger Bezirkskrankenhaus.

Golditz. Opfer eines Radunfalls. Der Regellebhaber Kref, der in Jockwitz mit dem Kraftwagen schwer verunglückte, starb im leitniger Kreiskrankenhaus.

